

Oberlausitz - Investieren in die Zukunft

Fördermaßnahme	Fördergeber	Förderungsgegenstand	Förderberechtigter	Förderungsart, -konditionen
Regionale Wirtschaftsförderung für die gewerbliche Wirtschaft des Freistaates Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA-Förderung)	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	Investitionsvorhaben, die der - Errichtung, - Erweiterung, - Diversifizierung der Produktion, die einer bestehenden Produktionsstätte dienen	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die produzieren und ihre Erzeugnisse überregional absetzen	Nichtrückzahlbarer Zuschuss max. 50% (einschl. Investitionszulage) jedoch max. 500 TEUR/ geschaffenem Dauerarbeitsplatz förderbar
Investitionszulage	Örtlich zuständiges Finanzamt www.finanzamt.smf.sachsen.de/207	Erstinvestitionsvorhaben: - Errichtung einer neuen Betriebsstätte, - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, - Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte	Begünstigte Wirtschaftszweige: - Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, - produktionsnahe Dienstleistungen - Beherbergungsgewerbe	Neue Gewerbeimmobilie max. 15 %, Neue bewegliche Wirtschaftsgüter über 410 EUR, max. 27,5 %
Regionales Wachstum Investitionen in kleinere Unternehmen in strukturschwachen Räumen	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	- Erweiterung bestehender Betriebsstätten am Standort, - Neuerrichtung von Betriebsstätten an einem anderen Standort, sofern diese für eine Erweiterung notwendig sind - Neuinvestitionen in übernommene Betriebsstätten mit Ziel der Fortführung	- Kleine Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels und des Dienstleistungsbereiches - wirtschaftsnahe freie Berufe, - ausgewählte niedergelassene Ärzte	Nichtrückzahlbarer Zuschuss max. 50 % (einschließlich Investitionszulage) jedoch max. 200 TEUR
Bürgschaftsprogramm SAB	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	- Neuinvestitionen, - Betriebsmittel, - Konsolidierungen, - Aufstockung Kontokorrent	- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, - Freiberufler, - Unternehmensbeteiligungen	max. 80 % des Kreditvolumens
Bürgschaftsprogramm - Bürgschaftsbank Sachsen (BBS)	Freistaat Sachsen www.bbs-sachsen.de	- Existenzgründung, - Nachfolge, - Investition/Festigung, - Innovation, - Konsolidierung/Wachstum, - Betriebsmittel	- Existenzgründer, - Nachfolger, - Beteiligungen	max. 80 % des Kreditvolumens

Fördermaßnahme	Fördergeber	Förderungsgegenstand	Förderberechtigter	Förderungsart, -konditionen
ESF - Mikrodarlehen (Existenzgründer)	Europäischer Sozialfonds www.sab.sachsen.de bzw. www.esf-in-sachsen.de	Gründung einer selbstständigen Existenz	Existenzgründer vor Unternehmens- gründung bzw. innerhalb der ersten drei Jahre nach Gründung	max. 20.000 EUR mind. 20 % Eigenanteil
ESF- Förderung (sonstige Programme)	Europäischer Sozialfonds www.sab.sachsen.de bzw. www.esf-in-sachsen.de	- Qualifizierung, - Koordinatoren, - Studien, - Ausbildungsverbände, - Berufsausbildungsplätze	- KMU - Verbände - Ausbildungseinrichtungen	anteilmäßiger Zuschuss, je nach Programm
Mittelstandsförderung	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	- Elektronischer Geschäftsverkehr, - Intensivberatung, - Kooperation, - Kurzberatung, - Markteinführung nach Produktion, - Messen, - Mittelstandsforschung, - Produktdesign, - Umweltmanagement, - überbetriebl. Berufsausbildungsstätten	KMU bzw. Verbände	mind. 40%, jedoch max. 80% der förderfähigen Kosten
Technologieförderung für Unternehmen	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	- Einzelbetriebl. FuE-Projektförderung - FuE-Verbundprojektförderung - Innovationsassistentenförderung - Produktdesignförderung - Markteinführung innovativer Produkte - Technologietransferförderung	KMU und andere Unternehmen	min. 20% jedoch max. 70 % der förderfähigen Kosten
Energieeffizienz und Klimaschutz	Freistaat Sachsen www.sab.sachsen.de	- investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereich - Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter, - Verbundvorhaben	natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	max. 75% Zuschuss, ab Subventions- wert von 40.000 EUR, Kombination 75% Zuschuss u. 25% zinsverbilligtes Energie- und Klimaschutz-Darlehen
Wohnungsbauförderung	Freistaat Sachsen bzw. Bund www.sab.sachsen.de u. kfw-foerderbank.de	- Erwerb, - Neubau, - Um- und Ausbau, - Modernisierungsmaßnahmen	natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	Förderdarlehen der SAB bzw. KfW

Fördermaßnahme	Fördergeber	Förderungsgegenstand	Förderberechtigter	Förderungsart, -konditionen
Denkmalpflegemittel	Untere Denkmalschutzbehörde	- Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern	natürliche oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts	Anteilige Bezuschussung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes
Städtebauförderung/ Stadtumbau	Bauverwaltungsämter der Kommunen	- Ordnungsmaßnahmen, - äußere bzw. innere Instandsetzung, - teilweise Rückbau	Eigentümer von Immobilien	Anteilmäßige Bezuschussung i. d. R. ca. 30-40 %
Integrierte Ländliche Entwicklung	Freistaat Sachsen / SMUL	<p>1. Beschäftigungswirksame Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung - Umnutzung leerstehender oder ungenutzter Gebäude für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen - Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden sowie von Betriebs- und Erschließungsflächen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen - Investive Maßnahmen und Ausgaben zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen <p>2. Landtourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - investive Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastruktur - Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung von Beherbergungskapazitäten durch Umnutzung von ortsbildprägender Bausubstanz zu kleinen Beherbergungsbetrieben <p>3. Technische und kommunale Infrastruktur</p> <p>4. Verbesserung der Agrarstruktur</p> <p>5. Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke</p> <p>6. Siedlungsökologische Maßnahmen</p> <p>7. Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe</p>	Gebietskörperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunale Zusammenschlüsse), bestimmte Körperschaften des öffentlichen Rechts, Teilnehmergemeinschaften und deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse, natürliche Personen, rechtsfähige Vereine, Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen	Anteilmäßige Bezuschussung

Fördermaßnahme	Fördergeber	Förderungsgegenstand	Förderberechtigter	Förderungsart, -konditionen
Eingliederungszuschuss (EGZ) Grundvoraussetzung: 6 Monate Arbeitslosigkeit	Bundesagentur für Arbeit	Eingliederung von Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen;	Arbeitgeber in Deutschland	Regelarbeitszeit mind. 15 Wochenstunden; Förderung von Arbeitsverhältnissen mit Verwandtschaft möglich, aber muß gut begründet werden; Förderung beträgt max. 50% des Arbeitsentgelts für max. 12 Monate
		Sonderregelung: EGZ für behinderte Menschen	Arbeitgeber in Deutschland	max. 70% des Arbeitsentgelts für 36 Monate (Ü50: 60 Monate, Ü55: 96 Monate) ; Reduzierung der Förderquote nach 12 Monaten Beschäftigung
		Sonderregelung: EGZ für Ältere	Arbeitgeber in Deutschland	max. 50% für 36 Monate; Reduzierung der Förderquote nach 12 Monaten Beschäftigung
		Sonderregelung: EGZ für Jüngere (U25)	Arbeitgeber in Deutschland	Förderung beträgt max. 50% des Arbeitsentgelts für max. 12 Monate keine Nachbeschäftigungspflicht
ESF-Richtlinie SMWA Beschäftigungschancen	Europäischer Sozialfonds	Einstellung arbeitsloser Personen in Unternehmen; Zielgruppen: - Personen seit 6 Monaten arbeitslos - Personen ohne Abschluss Sekundarstufe II bzw. Berufsabschluß - Personen ü 50 - Alleinerziehende - Angehörige ethnischer Minderheiten - Menschen mit Behinderung	KMU, Großunternehmen bei Unternehmensansiedlungen, -erweiterungen, -umstrukturierungen	bis zu 1080 €/Monat für 12 Monate (max. 50% des Arbeitsentgelts für 12 Monate) 12 Monate Nachbeschäftigungspflicht Negativbescheid der BA erforderlich (=Ausschluß einer Förderung über BA)
Job Perspektive - Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II	SGB II Arge / komm. Träger	Beschäftigung von Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit keine Chancen haben, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden	Arbeitgeber in Deutschland - natürliche oder juristische Person, öffentlich oder privatrechtlich organisiert, erwerbswirtschaftlich oder gemeinnützig ausgerichtet	Die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sein. Neben der Langzeitarbeitslosigkeit mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse Max. 75% des Arbeitsentgeltes; event. Reduzierung nach Projektfortschritt
Förderung von Innovationsassistenten/-innen	SAB	Beschäftigung von Absolventen und Wissenschaftlern mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausbildung aus Universitäten, Fachhochschulen, technischen Fachschulen und Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung von Projekten mit technologieorientiertem Inhalt in Unternehmen im Freistaat Sachsen.	Antragsberechtigt sind Unternehmen (KMU und mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten) der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsstätte in Sachsen	Zuschuss von maximal 50 Prozent zu den Personalausgaben; in der Regel maximal zwei Innovationsassistenten/-innen pro Unternehmen; Förderdauer mindestens 12 und maximal 24 Monate;
Wichtig: Bei den Eingliederungszuschüssen handelt es sich um Ermessensleistungen, über die die örtlichen Agenturen für Arbeit in Bezug auf Höhe und Dauer der Leistung im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen eigenständig und nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.				
Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Lars Neitzel (Regionalmanager) per Telefon: 03591-487720 oder E-Mail: lars.neitzel@oberlausitz.com gern zur Verfügung.				